

Vertrag

abgeschlossen zwischen

ORS comm GmbH & Co KG

Würzburggasse 30,

1136 Wien, Österreich

- nachfolgend „**ORS comm**“ -

und

- nachfolgend „Kommunikationselektroniker“ oder „KEL“ -

gemeinsam „die Vertragspartner“

Präambel

1.1 Die ORS comm ist Betreiberin der österreichweiten DVB-T2 Multiplexe D, E und F. Sie ist eine Tochtergesellschaft der größten terrestrischen Sendernetzbetreiberin, Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS). Die ORS betreibt die österreichweiten Multiplexe A und B im Standard DVB-T. Alle von ORS und ORS comm betriebenen Multiplexe werden unter der Dachmarke simpliTV an die Endkunden vermarktet. Mit simpliTV können derzeit bis zu 40 Sender über digitale Antenne empfangen werden. Aufgrund der steigenden Nachfrage der Konsumenten nach mehr Programmvielfalt in HD und der Notwendigkeit der ökonomischen Nutzung des Frequenzspektrums soll gemäß einer Vorgabe der Kommunikationsbehörde Austria die Übertragungstechnik für digitales Antennenfernsehen auch auf den Multiplexen A und B in den nächsten Jahren von DVB-T auf DVB-T2 umgestellt werden. DVB-T2 ist die modernste digitale TV-Übertragungstechnik. Sie hat gegenüber DVB-T den Vorteil, dass darüber ein größeres Programmbouquet in HD-Qualität empfangbar ist. Ein zentrales Anliegen der Kommunikationsbehörde Austria ist, dass die Umstellung auf DVB-T2 zügig und konsumentenfreundlich erfolgen soll. Die ORS und die ORS comm planen, ihre bestehenden DVB-T Multiplexe ab Herbst 2014, beginnend mit dem MUX B im Bundesland Kärnten, von DVB-T auf DVB-T2 umzustellen.

Ziel der ORS comm ist die Unterstützung der Kommunikationselektroniker (KEL) bei der zeitnahen Umrüstung bestehender Gemeinschaftssendeanlagen auf DVB-T2. Den an diese Anlagen angeschlossenen privaten Haushalten soll der Zugang zu der durch DVB-T2 geschaffenen erweiterten Programmvielfalt zu möglichst niedrigen Kosten und mit möglichst geringem Aufwand ermöglicht werden.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die Bedingungen für die von der ORS comm an den KEL zu gewährende finanzielle Kostenbeteiligung für die Umstellung einer Gemeinschaftsanlage auf DVB-T2. Eine Gemeinschaftsanlage im Sinne dieser Vereinbarung ist eine Anlage, die 10 und maximal 500 Wohneinheiten mit TV Signalen versorgt. Dabei kann es sich um Gemeinschaftsanlagen mit DVB-T Kopfstellen, mit SAT-Kopfstellen in Kombination mit DVB-T sowie um Anlagen mit Kabelgrundversorgung in Kombination mit DVB-T Empfang handeln.

2. Pflichten des KEL

2.1 Der KEL sorgt dafür, dass das DVB-T2 Signal an der Kopfstelle empfangen und in Signale

umgewandelt wird (DVB-T, DVB-T2 oder DVB-C), welche in den einzelnen Wohneinheiten jeweils an der Kabelbuchse empfangen werden können. Die Kostenbeteiligung erfolgt nur dann, wenn der KEL alle Wohnparteien über die Verfügbarkeit von simpliTV informiert hat (per Hausaushang, Flyer etc.) und der ORS comm die in Punkt 2.2 angeführten Informationen übermittelt wurden. Die ORS comm behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der Angaben im Rahmen von Stichproben zu überprüfen.

2.2 Die Kostenbeteiligung wird 30 Tage nach Einlangen nachstehender Angaben ausbezahlt, welche der ORS comm vom KEL unverzüglich oder spätestens 5 Werktage nach Umstellung einer Anlage an die Adresse sales@ors.at zu übermitteln sind:

- Firmenname und Firmenadresse des KEL
- UID des KEL (falls vorhanden)
- Adressen der umgestellten Wohngemeinschaften,
- Anzahl der Haushalte,
- Beleg über die Durchführung der Umstellung (Lieferschein, Übernahme durch die HV),
- Datum der Umstellung auf DVB-T2, Kontaktdaten einer eventuell vorhandenen Hausverwaltung.

3. Pflichten der ORS comm

3.1 Die ORS comm beteiligt sich an den Kosten für die Umstellung einer Gemeinschaftsanlage auf DVB-T2 unter der Voraussetzung, dass der KEL den Nachweis erbringt, dass die Kopfstelle umgebaut wurde und alle Parteien der Wohnanlage simpliTV an der Kabelbuchse ihrer Wohnungen empfangen können und die in 2.2. genannten Angaben übermittelt werden. Die Unterstützung ist folgendermaßen gestaffelt:

- bei einer Gemeinschaftsanlage mit 10 bis 50 Wohneinheiten: EUR 200 pro umgestellter Kopfstelle,
- bei einer Gemeinschaftsanlage mit 50 bis 100 Wohneinheiten: EUR 350 pro umgestellter Kopfstelle und
- bei einer Gemeinschaftsanlage mit 100 bis maximal 500 Wohneinheiten: EUR 500 pro umgestellter Kopfstelle.

Ein Anspruch des KEL auf Kostenbeteiligung durch die ORS comm gilt nur solange, als das Budget für das jeweilige Jahr noch nicht ausgeschöpft ist.

4. Sanktionen

Sollte sich im Rahmen von Stichprobenüberprüfungen durch die ORS comm oder auf andere Art und Weise ergeben, dass entgegen der vom KEL getätigten Angaben Anlagen nicht oder nicht ordnungsgemäß umgestellt wurden, ist die Kostenbeteiligung für die betroffenen Gemeinschaftsanlagen zurückzuzahlen, Die ORS comm behält sich das Recht auf Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes vor. Die ORS comm behält sich in diesem Fall vor, weitere bzw. alle der vom entsprechenden KEL umgestellten Anlagen auf die ordnungsgemäße Umstellung zu überprüfen.

5. Schad-und Klagloshaltung

Der KEL haftet alleine für alle Sach-und Personenschäden, die im Zuge der Umstellung der Gemeinschaftsanlagen aufgrund seiner Umstellungstätigkeit an der Empfangsanlage, an Gebäudeteilen oder Personen entstehen und hält die ORS comm diesbezüglich gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

5. Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner wirksam und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist von der ORS comm jederzeit kündbar. Die ORS comm behält sich vor, die Unterstützung jederzeit zu widerrufen, sofern diese noch nicht ausbezahlt wurde. Ein Anspruch des KEL auf Kostenbeteiligung durch die ORS comm gilt nur solange, als das Budget für das jeweilige Jahr noch nicht ausgeschöpft ist. Wird eine Anlage nach Ausschöpfung des Budgets umgestellt, hat der KEL keinen Anspruch gegenüber der ORS comm auf Kostenersatz. Der KEL ist selbst dafür verantwortlich, vor Umstellung einer Anlage bei der ORS comm den Ausschöpfungsgrad der vorhandenen Mittel für die Kostenbeteiligung zu erfragen.

Wien, am _____, am _____

ORS comm GmbH & Co KG
